

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2564/2018

Abteilung: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bearbeiter/in: Zander, Thomas

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 57311
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Wochenmarkt;
Bericht zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2016
(Referenz-Vorlagen 1825/2016; 2237/2017)**

Beschlussempfehlung:

1. Die Ergänzung des Wochenmarktsortiments gem. § 4 der Wochenmarktsatzung ist nicht erforderlich.
2. Die Änderungen der Marktzeiten in Bezug auf die Wochenmarkttag nach § 3 der Wochenmarktsatzung erfolgt in der Form, dass der Donnerstagsmarkt entfällt.
3. Die Mischkalkulation des Wochenmarktes auf dem Königsplatz (Di., Do., Sa.) entfällt zugunsten einer Gebührenfestsetzung pro Markttag. Dies bedeutet eine getrennte Gebührenerhebung für den Dienstagsmarkt und den Samstagmarkt.
4. Unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Abrechnung der Wochenmarkttag erfolgt (Zustimmung zu Ziffer 3), wird die Verwaltung mit der Änderung der Wochenmarktsatzung und der Gebührensatzung als Teil der Haushaltssatzung beauftragt.

Vorbemerkung:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 28.06.2017 die Verwaltung mit folgendem Prüfauftrag beauftragt:

1. Ergänzung des Wochenmarktsortiments / § 4 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs.
2. Marktzeiten, Anzahl der Wochenmarkttag / § 3
3. Anpassung der Wochenmarktgebühren in Bezug auf die Differenzierung zwischen Jahresbeschicker und Tagesbeschicker / § 12

Diese Aufträge wurden nun von der Verwaltung mit dem nachfolgenden Ergebnis abgearbeitet, welche nun in diese Beschlussvorlage münden:

Ergänzung des Wochenmarktsortiments § 4, Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

Prüfergebnis der Verwaltung:

In der derzeit gültigen Wochenmarktsatzung wird festgelegt, dass ausschließlich Waren nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung und der auf ihr beruhenden Ausführungsbestimmungen auf den Wochenmärkten angeboten werden dürfen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den zulässigen Warenarten um das klassische wochenmarktspezifische Warenangebot wie Lebensmittel, Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, rohe Naturerzeugnisse und Pflanzen etc.

Eine Erweiterung des Warenangebotes auf Waren des „täglichen Bedarfs“ wie z. B. Haushaltsartikel, Geschirr, Töpfe, Kurzwaren usw. könnte durch Rechtsverordnung zugelassen werden. Hierbei sind jedoch die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher zu berücksichtigen.

In der Regel wird das Warenangebot erweitert, wenn die örtlichen Versorgungsstrukturen einseitig geworden bzw. gefährdet sind. Dies ist vorliegend jedoch nicht der Fall, da der örtliche Innenstadthandel diese Waresegmente vollumfänglich abdeckt. Zudem sind vor einer Änderung der Rechtsverordnung Fachbehörden wie die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, sowie Verbraucherverbände und Einzelhandelsorganisationen zu hören. Von deren Zustimmung ist deshalb nicht auszugehen.

Fazit:

Die Verwaltung kommt aufgrund des o.g. Sachverhaltes zu dem Ergebnis, dass die Erweiterung des Wochenmarktsortimentes aufgrund der örtlichen Versorgungsstrukturen nicht erforderlich ist.

Es ist festzuhalten, dass die Wochenmärkte freitags und samstags gut ausgelastet sind. Zur Steigerung der Attraktivität trägt zudem bei, dass der Betreiber des Kaffeestandes zwischenzeitlich als Jahresbeschicker auf dem Königsplatz gewonnen werden konnte. Insofern konnte dem Wunsch des Stadtrates aus der Sitzung vom 16.03.2016 entsprochen werden.

Marktzeiten, Anzahl der Wochenmarkttag / § 3

Prüfergebnis der Verwaltung:

Der Wochenmarkt auf dem Königsplatz findet jeden Dienstag und Samstag und in der Zeit von April bis Oktober auch jeden Donnerstag statt. Der Markt auf dem Berliner Platz findet jeden Freitag statt. Die Marktzeiten sind jeweils von 07:00-13:00 Uhr.

In den Sitzungen des Stadtrates vom 16.03.2016 und 28.06.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, nicht zuletzt unter dem Aspekt der Attraktivitätssteigerung der Wochenmärkte zu prüfen, ob die Marktzeiten sowie die Anzahl der Wochenmarkttag noch zeitgemäß sind.

Was die Wochenmarkttag anbetrifft stellt die Verwaltung fest, dass die Märkte dienstags und donnerstags auf dem Königsplatz bereits seit Jahren rückläufig sind und von den Besuchern nur noch in sehr geringem Umfang angenommen werden. Zählungen durch die Marktmeister haben ergeben, dass im Schnitt donnerstags 2-3 und dienstags 3-5 Beschicker anwesend sind. Die Samstagsmärkte auf dem Königsplatz und Freitagmarkt auf dem Berliner Platz hingegen werden durchweg gut besucht.

Diese geringe Beschickerfrequenz an Dienstagen und Donnerstagen führt zu einem rechtlichen Konflikt mit der Gewerbeordnung und dem Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte. Hierin ist definiert, dass ein Wochenmarkt eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbieterinnen und Anbietern verschiedene Warenarten feilbieten. Von einer Vielzahl von Anbietern kann nach den einschlägigen gewerbe- und marktrechtlichen Bestimmungen nur dann die Rede sein, wenn der jeweilige Wochenmarkt mindestens von **12 oder mehr Anbietern** beschickt wird (§ 67 GewO und § 5 Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte –LMAMG-). Diese Mindestvoraussetzungen erfüllen die beiden genannten Märkte nicht mehr.

Ungeachtet der schlechten Frequentierung fallen für die Märkte auf dem Königsplatz dienstags und donnerstags aufgrund einer erforderlichen Präsenz des Marktmeisters wegen der Beauftragung erforderlicher Abschleppmaßnahmen und die Reinigung der Anbieterflächen Personalkosten beim Kommunalen Vollzugsdienst und Stadtreinigung an. Im Gegenzug verzichtet die Stadt, auch wenn das Parken auf dem Königsplatz dienstags und donnerstags bereits seit langem nicht mehr komplett verboten wird, auch auf Einnahmen aus Parkgebühren.

Zur Klärung des Meinungsbildes der Wochenmarktbesicker wurden am 03.05.2017 und 12.12.2017 eine Beschickerversammlung durchgeführt und die vorgenannten Themenpunkte mit den Anwesenden ausführlich diskutiert.

Der Anregung der Verwaltung auf einen späteren Beginn des Wochenmarktes (Öffnungszeit eine Stunde später auf 08.00 Uhr) folgten die Beschicker, je nachdem welche Waren angeboten werden, in der Mehrheit nicht. Hierfür wurden betriebsorganisatorische Gründe sowie das Kaufverhalten der Kunden insbesondere in den Bereichen Frischwaren wie Bäcker- und Metzgereierzeugnisse angeführt. Diese Zielsetzung wurde dann auch von der Verwaltung verworfen.

Was die Anzahl der Markttag anbelangt sind sich die Beschicker mit der Verwaltung darin einig, dass der am schlechtesten besuchte Donnerstagsmarkt nicht mehr zeitgemäß ist und wegfallen kann. Grund hierfür ist das geänderte Kaufverhalten der Kunden unter der Woche. Einige Beschicker sprechen sich gar untereinander ab, da bereits der Umsatz für 2 Beschicker mit dem gleichen Warensortiment nicht auskömmlich ist (z. B. Metzger). Die Beschicker sehen ihre Teilnahme an den Wochentagsmärkten unter dem Aspekt der Dienstleistung für ihre Stammkunden. Nach Abzug aller Unkosten sind die Märkte unter der Woche nicht bzw. wenig rentabel.

Eine Abstimmung unter den 15 anwesenden Jahresbeschickern in der Beschickerversammlung am 12.12.2017 ergab ein **einstimmiges** Votum zugunsten der Abschaffung des Donnerstagsmarktes.

Die Verwaltung erhofft sich durch den Wegfall des Donnerstagsmarktes einen Aufschwung des Dienstagmarktes. Die Beschicker hingegen bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass durch den Wegfall des defizitären Donnerstagsmarktes die Gebühren für die Jahresbeschicker gesenkt werden können. Sie sehen in dieser Vorgehensweise auch den richtigen Schritt zu mehr „Gebührengerechtigkeit“.

Anpassung der Wochenmarktgebühren in Bezug auf die Differenzierung zwischen Jahresbeschicker und Tagesbeschicker / § 12

Prüfergebnis der Verwaltung:

Die Regelung der Gebührenfrage nahm in allen Beschickerversammlungen einen breiten Raum ein.

Die Jahresgebühr (Königsplatz) je laufenden Meter Standfläche für alle Märkte beträgt derzeit 255,00 €. Die Tagesgebühr (Königsplatz) je laufenden Meter betrug bis 2017 4,00 €. Nachdem der überwiegende Teil der Beschicker jedoch nur den Samstagsmarkt besucht und von den Möglichkeiten des Besuches der Märkte an den Wochentagen keinen Gebrauch machte, war es günstiger als Tagesbeschicker teilzunehmen. Dies ist jedoch aufgrund der fehlenden Planungssicherheit nicht im Sinne der Verwaltung. Um diesem Trend vorzubeugen wurden die Tagesgebühren 2018 auf 7,00 € je laufenden Meter Standfläche angepasst, so dass die Teilnahme als Tagesbeschicker tatsächlich nur für solche Anbieter die nur wenige Markttage besuchen (z. B. Verkäufer von Saisonwaren wie z. B. Spargel, Erdbeeren Pilze etc.) rentabel ist. Dies hatte zur Folge, dass die Beschicker zwischenzeitlich von ihren Absichten abgesehen haben und weiterhin als Jahresbeschicker am Markt teilnehmen, obwohl sie nur den Samstagsmarkt besuchen.

Aus dem Kreise der anwesenden Beschicker wurde darauf hingewiesen, dass das derzeitige Gebührenmodell aus einer Zeit stammt, als die Märkte allesamt gut besucht waren. Damals war das Gebührenmodell sicherlich sinnvoll und gerechtfertigt da die Jahresgebühr zur Teilnahme an allen 2 bzw. 3 Wochenmärkten berechnete. Zwischenzeitlich muss man feststellen, dass aufgrund der behördlichen Mischkalkulation der gut besuchte Samstagsmarkt die defizitären Wochentagsmärkte subventioniert. Die Beschicker sind deshalb der Auffassung, dass im Sinne der Gebührengerechtigkeit die Mischkalkulation zugunsten einer Getrennkalkulation der einzelnen Märkte aufgegeben werden soll. Dieser Wunsch ist mit der Hoffnung verbunden dass Gebühren für den gut besuchten Samstagsmarkt sinken werden.

Eine Abstimmung unter den 15 anwesenden Jahresbeschickern in der Beschickerversammlung am 12.12.2017 ergab ein einstimmiges Votum zugunsten der Aufgabe der Mischkalkulation hin zu einer „Spitzabrechnung der jeweiligen Märkte.“

Die Aufgabe der Mischkalkulation wird dazu führen, dass die Gebühren entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Beschicker sinken bzw. steigen werden. D. h. der gut besuchte Samstagsmarkt wird günstiger und der wesentlich schlechter besuchte Dienstagsmarkt teurer. Der Gebührenanstieg für den Dienstagsmarkt ließe sich durch den von den Beschickern gewünschten Wegfall der Kehrgebühren zwar etwas abfedern. Unter dem Strich bliebe dennoch aufgrund der beigefügten Kosten- und Leistungsrechnung (siehe Anlage) eine deutliche Gebührenerhöhung.

Wegfall des Donnerstagmarktes:

Allein an Dienstleistungen der Stadtverwaltung würden insgesamt 10.807,89 € eingespart werden können, die größtenteils auf die Personalaufwendungen und Reinigungskosten des Baubetriebshofes beziehen.

Spitzabrechnung des Dienstagsmarktes:

Wie bereits festgestellt, beträgt über die Mischkalkulation der Wochenmarkttag die Jahresgebühr 255,-€ je laufenden Meter Standfläche. Dies gilt auch aktuell auch noch für den Dienstagsmarkt.

Entspricht man nun den Wünschen aus der Beschickerversammlung nach einer Spitzabrechnung, ergibt dies eine voraussichtliche Kostenumlage von knapp 20.000,-€ auf die Anzahl der tatsächlichen Beschicker dieses Markttag (Kosten- und Leistungsabrechnung 2016). Innerhalb einer vorläufigen und vorsichtigen Kalkulation entstünden hierdurch Kosten von etwa 600,-€ Jahresgebühr pro laufenden Meter Standfläche. Würde man auf die Reinigungsgebühr verzichten, ergibt sich eine Kostenreduktion von ca. 100,-€ auf dann ca. 500,-€ Jahresgebühr pro laufenden Meter. In der Summe könnte diese erhebliche Gebührensteigerung auch dazu führen, dass kein Beschicker mehr bereit ist, am Dienstagsmarkt teilzunehmen. Die Folge wäre der Verlust auch dieses Markttag.

Es gilt jedoch auch festzustellen, dass der Dienstagsmarkt nach den aktuell gesetzlichen Regelungen wegen der geringen Teilnehmerzahl schon nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen der Gewerbeordnung entspricht. Hierzu wird auf die vorgegangenen Ausführungen verwiesen.

Alternativ bestünde aber dennoch die Möglichkeit des Vorhaltens eines Angebotes, selbst wenn die Marktprivilegien entfallen. So bestünde über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis und dem Erfordernis einer Reisegewerbekartenzpflicht die Alternative ein Warenangebot dienstags auf dem Königsplatz anzubieten bzw. vorzuhalten. Hierbei wäre es durchaus zumutbar, dass aufgrund der geringen Teilnehmeranzahl die Beschicker ihre Standfläche selbst reinigen und die Kosten für die Beauftragung des Betriebshofes entfallen. Die Gebühren für die Sondernutzungserlaubnis würden sich dann an dem bisherigen Gebührenrahmen orientieren können. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung eine gangbare Option. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt die Anzahl der Beschicker wieder ansteigen, wären dann die Voraussetzungen für einen Wochenmarkt gewerberechtlich neu zu prüfen.

Spitzabrechnung des Samstagsmarktes:

Ausgehend von den aktuell gültigen Jahresgebühren in Höhe von 255,-€ pro laufenden Meter Standfläche, gehen wir von einer Gebührenreduktion in Höhe von ca. 20 % aus und dürften dann bei etwa 200,-€ Jahresgebühren liegen.

Anlagen:

- Niederschrift Ratssitzung 2016 mit Antrag SPD vom 21.01.2016
- Niederschrift Ratssitzung 2017
- Niederschriften Beschickerversammlungen
- Kosten- und Leistungsrechnung Königsplatz
- Wochenmarktsatzung
- Auszug aus Haushaltssatzung 2018